

Der Kanton Basel-Stadt fördert die energetische Sanierung von Wohnbauten mit einem 3-jährigen Förderprogramm, welches in diesem Jahr begonnen hat. Die gesetzliche Grundlage dafür liefert das Energiegesetz. Der Kanton kann gemäss Ratschlag der Regierung zur Revision des Energiegesetzes einen Beitrag an die Kosten von Effizienzverbesserungen, insbesondere von Gebäudeisolationen oder Energieanlagen, sowie an Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien von zehn bis vierzig Prozent der Investitionskosten leisten. Mit dieser Förderung kann der Kanton die Sanierungstätigkeit beschleunigen, ein Vielfaches an Investitionen auslösen, den Energieverbrauch sanierungsbedürftiger Gebäude deutlich senken und die Emission von Klimagasen mindern.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten,

- ob sie ein vergleichbares Förderprogramm auch für Büro- und Gewerbebauten einführen kann. Denn nicht nur Wohnbauten weisen in unserem Kanton einen grossen Sanierungsbedarf aus. Auch viele Büro- und Gewerbebauten sind in einem schlechten Zustand und sollten zur Minderung der Energieverschwendung möglichst bald saniert werden,
- ob sie dieses Programm noch im Jahr 2009 starten kann, damit die Energieeinsparungen möglichst bald realisiert werden und die Investitionen zur Verbesserung der verschlechterten Auftragslage des Gewerbes beitragen,
- ob die dafür benötigten Mittel aus den Einnahmen durch die Förderabgabe finanziert werden können,
- und ob, falls letzteres nicht der Fall ist, das neue Förderprogramm im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung aus der allgemeinen Staatskasse finanziert werden kann, wie das in anderen Kantonen auch geschieht.

Beat Jans, Jörg Vitelli, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner-Uehlinger, Markus G. Ritter, Eveline Rommerskirchen, Christoph Wyder, Heiner Vischer, Urs Joerg, Stephan Gassmann, Michael Wüthrich, André Weissen, Mirjam Ballmer, Urs Müller-Walz, Urs Schweizer, Christian Egeler